

Passwortanforderung und Lizenzvereinbarung für die PSW500, DV500

per Fax an SWISSPHONE: 0761 / 59 05 -100

Anwender der Programmiersoftware – Anschrift:

Angaben über die zuständigen Personen:

Firma/Behörde/Organisation:	Vorname / Nachname der rechtsverbindlichen Person:
Straße/Haus-Nr.:	Vorname / Nachname des autorisierten Programmierers:
Postleitzahl/Ort:	
Fax-Nummer:	Wenn Sie bereits in Besitz einer PSW-Software sind: Die Version lautet: _____

Bitte beide Spalten in Druckbuchstaben ausfüllen!

Dem Fax muss der Bezugsnachweis in Form einer Lieferschein- oder Rechnungskopie beigelegt werden!

Zwischen dem u.g. Anwender der Programmiersoftware (nachfolgend als Lizenznehmer bezeichnet) und der SWISSPHONE Telecommunications GmbH, 79194 Gundelfingen (nachfolgend als Lizenzgeber bezeichnet) wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Software (einschl. jedweder Bilder und Text, die in der Software enthalten sind) ist Eigentum der SWISSPHONE Telecommunications GmbH, D-79194 Gundelfingen und Swissphone, CH-8033 Samstagen. Die Demoversion dieser Software ist frei benutzbar, höhere Programmierstufen sind lizenzpflichtig. Sie ist durch die Copyrightgesetze und alle anderen anwendbaren Gesetze des jeweiligen Landes geschützt, sie darf über die u.g. Ausnahmen hinaus nicht vervielfältigt und weder dekompiert noch verändert werden. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das Recht ein, für den Eigenbedarf die o.b. Software auf zwei seinem Betrieb zugehöriger Computer zu nutzen. Händler dürfen einzeln bestellte Programme an künftige Lizenznehmer weiterveräußern, soweit der nächste Käufer Besitzer einer originalen SWISSPHONE Programmierereinheit ist und dem Lizenzgeber auf Anforderung ein berechtigtes Interesse nachweist. Das Nutzungsrecht überträgt sich in diesen Fällen auf den Käufer, die Bedingungen sind von diesem zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Schutz gegen unberechtigte Benutzung ist eine einmalige Freischaltung durch ein Passwort vorgesehen, welches nach Angaben des Lizenznehmers vom Lizenzgeber editiert und dem Lizenznehmer übermittelt wird. Das Zugangspasswort wird demjenigen mitgeteilt, der sich als rechtmäßiger Nutzer der Software zu erkennen gibt.

Das vom Lizenzgeber mitgeteilte Passwort ist hardwareabhängig und gilt nur für die aktuelle Installation.

Zur Generierung des Passwortes benötigt der Lizenzgeber Schlüsselbegriffe, die der Lizenznehmer nach Installation auf seinem Rechner abrufen kann und die in die u.a. Felder eingetragen werden sollen, Anleitung zur Ermittlung der Schlüsselbegriffe s. Installationsanweisung. Der Lizenzgeber haftet - soweit gesetzlich zulässig - weder für Schäden noch für Folgeschäden, die sich aus der Benutzung dieser Software ergeben.

Die Schlüsselbegriffe sind vom Anwender einzutragen und lauten:

Rechner 1: _____ Rechner 2: _____

Das Passwort wird von SWISSPHONE generiert und lautet:

Rechner 1: _____ Rechner 2: _____

generiert am: _____ durch: _____ generiert am: _____ durch: _____

Wir sind mit der o. a. Vereinbarung einverstanden. Ich bestätige, dass unsere Firma/Behörde bzw. Organisation in Besitz einer originalen Swissphone-Programmierereinrichtung ist und dass die Software ausschließlich für die rechtmäßig erworbenen Lizenzen eingesetzt wird. Mir ist bekannt, dass die Angabe falscher Daten zu Schadenersatzansprüchen führt.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Lizenznehmers

Stempel der Firma, Behörde oder Organisation